

812/J XXI.GP

Dringliche Anfrage

gem. § 93 Abs. 2 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Nürnberger, Edlinger, Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Wiederherstellung der Verteilungsgerechtigkeit und neuerliches Sparpaket

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 2000 und des Budgetbegleitgesetzes 2000 beschlossenen Belastungspakete treffen gezielt kleine und mittlere Einkommensbezieher, Unselbständige und Konsumenten. Dagegen sind für Großbauern, Großunternehmer und Hausherrn zusätzliche Begünstigungen vorgesehen, die in den kommenden Jahren noch wesentlich erhöht werden sollen. Durch die von der Regierung beschlossenen und zusätzlich geplanten Maßnahmen wird das Ziel der sozialen Ausgewogenheit und Verteilungsgerechtigkeit drastisch verfehlt. Im Gegenteil: Viele Maßnahmen sind bewusst so konstruiert worden, dass zwangsläufig negative Verteilungswirkungen ausgelöst werden.

Die Erhöhung von Steuern und Gebühren im Ausmaß von jährlich 14,4 Mia. ATS, zu der im kommenden Jahr weitere Gebührenerhöhungen in Milliardenhöhe kommen sollen, macht die Einkommensverbesserung rückgängig, die sich durch die von der SP - VP - Regierung beschlossene Steuerreform 2000 ergeben hätte. Es erscheint besonders absurd, dass eine Regierung, die Steuern und Gebühren im Ausmaß von mindestens 14,4 Mia. ATS erhöht, sich mit den positiven Folgen der Steuerreform 2000 brüstet, gegen welche die Abgeordneten der FPÖ im Juni 1999 gestimmt haben.

Die Steuerreform 2000 hat vor allem untere Einkommensgruppen begünstigt. Dieser Effekt ergab sich im wesentlichen aus der Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages. Bei einem Bruttobezug pro Monat von 13.000,- ATS liegt die prozentuelle Entlastung des Einkommens bei 2,2 Prozent. Bei einem Bruttobezug von 100.000,- ATS liegt die prozentuelle Entlastung des Einkommens nur bei 0,5 Prozent. Dieser progressive Effekt der Steuerreform 2000 war nur möglich, weil die SPÖ gegen den heftigsten Widerstand der ÖVP nicht nur eine Senkung

des Einkommensteuertarifs, sondern die Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages durchsetzen konnte.

Den unteren und mittleren Einkommensgruppen, die von der Steuerreform 2000 besonders profitiert haben, werden diese Einkommenszuwächse nun gezielt weggenommen. Die Erhöhung der Tabakabgabe, der Elektrizitätsabgabe, der motorbezogenen Versicherungssteuer und die Gebührenerhöhungen belasten in erster Linie das untere Einkommensdrittel der österreichischen Haushalte. Experten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung haben berechnet, dass durch die Belastungspakete der Bundesregierung das untere Einkommensdrittel 1,6 Prozent seines Einkommens verlieren wird, das mittlere Einkommensdrittel 1,1 Prozent und das oberste Einkommensdrittel 0,8 Prozent. Das heißt: die unteren Einkommensbezieher werden gezielt doppelt so stark belastet wie die obersten Einkommensbezieher.

Auch die im Sozialbereich angekündigten Maßnahmen werden in hohem Maße negative Verteilungseffekte auslösen. Da die Pensionisten in Österreich überwiegend zum einkommensschwächeren Teil der Bevölkerung zählen (die Hälfte zählt zum unteren Einkommensdrittel der Haushalte, ein Viertel zum mittleren Einkommensdrittel) werden die angekündigten Pensionskürzungen vor allem einkommensschwächere Gruppen treffen. Das gleiche gilt für steigende private Ausgaben für die Gesundheit, da das untere Einkommensdrittel 4,1 Prozent seines Einkommens für Gesundheit ausgeben muss, das obere Einkommensdrittel nur 2,4 Prozent.

Andererseits gehören die großen Unternehmer, die Großbauern und die Hausherren zu den Gewinnern der Regierungspolitik. Die LKW wurden von der Erhöhung der Versicherungssteuer ausgenommen, die Unternehmer wurden von der Erhöhung der Energieabgabe ausgenommen und die im Rahmen der Steuerreform 2000 beschlossenen Regelungen bezüglich der Aktiengewinnbesteuerung und der Börsenumsatzsteuer werden zunächst aufgeschoben, wahrscheinlich aber überhaupt aufgehoben.

Zudem soll die Senkung der Lohnnebenkosten steuerliche Begünstigungen der Unternehmer im Ausmaß von 15 Milliarden Schilling erbringen. Dieses Steuergeschenk wird in erster Linie die Gewinne erhöhen. Ob sich daraus Beschäftigungseffekte ergeben, ist zu bezweifeln. Neben der Entlastung der gewerblichen Unternehmen kommt es auch zu einer deutlichen Entlastung der Bauern. Die zusätzlichen Begünstigungen für die Landwirtschaft - Mineralölsteuerentlastung, Bergbauernhilfe, Umweltprogramme, etc. - betragen bis zu 4 Milliarden Schilling.

Die Arbeitnehmer werden nicht nur durch die Steuer - und Gebührenerhöhungen, sondern durch zahlreiche andere Maßnahmen belastet. Die Kürzung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, die Kürzung der Mittel für den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung und die Verschlechterungen für das Arbeitsmarktservice wird zu einer Verminderung des Ausbildungsniveaus und zu einer Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen führen. Auch durch die überfallsartig erfolgende Anhebung des Antrittsalters bei Frühpensionen wird die Arbeitslosigkeit ansteigen.

Die Urlaubsaliquotierung hat zur Folge, dass die Arbeitnehmer bei einem Arbeitsplatzwechsel Urlaubsansprüche bzw. Urlaubsentschädigungen im Ausmaß von etwa 4,2 Mia. ATS verlieren werden.

Zusätzlich sind im Regierungsprogramm Kürzungen von Transferleistungen im Ausmaß von 3 Mia. Schilling unter dem Titel „Treffsicherheit“ versteckt, die zum größten Teil die einkommensschwachen Gruppen besonders belasten werden. Im Detail sind diese Maßnahmen noch nicht bekannt, die geplanten Kürzungen öffentlicher Leistungen werden sich aber negativ auf die Einkommenssituation der sozial Schwachen auswirken.

Die Konsolidierung der Kostenstruktur im Krankenversicherungsbereich kostet den kranken Menschen insgesamt 4,1 Mia. ATS. Das bedeutet für 4 Millionen kranke Menschen eine Mehrbelastung von 1.000,- ATS pro Jahr. So ist unter anderem vorgesehen:

Erhöhung der Rezeptgebühr von 45,- auf 55,- ATS (Mehreinnahmen 1,5 Mia. ATS);
Behandlungsbeitrag für die Inanspruchnahme einer Spitalsambulanz durch Überweisung eines praktischen Arztes 150,- ATS (Mehreinnahmen 850 Mio. ATS);
Behandlungsbeitrag für die Inanspruchnahme einer Spitalsambulanz ohne Überweisung eines praktischen Arztes 250,- ATS (Mehreinnahmen 100 Mio. ATS);
Erhöhung des Spitalskostenbeitrages von 78,- auf 100,- ATS (Mehreinnahmen rund 150 Mio. ATS);
Kürzung des Krankengeldbezuges von 78 auf 52 Wochen. (Diese Kürzung betrifft potentiell über 2 Mio. Versicherte.);
Einsparungen bei den Zuzahlungen zu Heilbehelfen und Hilfsmitteln (z.B. Sehbehelfe, Krücken, Rollstühle, etc.);
Verordnetes Sparpaket für die Sozialversicherung im eigenen Bereich von 1,5 Mia. ATS (dadurch wird die Leistungsfähigkeit insbesondere der Gesundheitszentren und Rehabilitationseinrichtungen der Sozialversicherung massiv gefährdet).

Überproportional werden die Pensionistinnen und Pensionisten belastet. Im Zeitraum bis 2003 werden die Pensionen um 15 Mia. ATS gekürzt.

Besonders hart sind die rund 300.000 AusgleichszulagenbezieherInnen betroffen. Diese Gruppe konnte keine Vorteile aus der Steuerreform lukrieren, da sie keine Lohnsteuer bezahlt, jedoch überproportional von den Belastungen durch die Kopfsteuern sowie durch die Erhöhung der Gebühren etc. getroffen wird. In einem durchschnittlichen Fall, mit einem Nettomonatseinkommen von rund 8.500,- ATS, kann das zu Kürzungen von 585,- ATS führen. im Jahresdurchschnitt sind das rund 7.000,- ATS oder eine Verminderung des Jahreseinkommens um 8,3 Prozent.

Die erste Belastungswelle, die unser Land überrollt, ist noch nicht einmal beschlossen, und schon ist den jüngsten Medienberichterstattungen zu entnehmen, dass der Finanzminister einen neuerlichen Kassasturz plant - sein zweiter innerhalb von 3 Monaten -. Diesmal aber zu seinem eigenen Budgetvoranschlag.

Es drängt sich die Frage auf, ob wir nun nach jedem Grasser - Budget mit einem Kassasturz rechnen müssen. Die Solidität und Glaubwürdigkeit der österreichischen Budgetpolitik wird damit jedenfalls erheblich in Frage gestellt.

Der Finanzminister hat ferner nach Medienberichten seinem Budget - Weisenrat den Auftrag gegeben, Vorschläge für einen weiteren Budgetkurs zu erarbeiten, der einerseits die Wahlversprechungen und andererseits ein Maastricht - konformes Defizit garantieren soll.

Das aber gleicht der Quadratur des Kreises, weil Mehrausgaben und Verzicht auf Einnahmen mit dem Ziel einer weiteren Defizitreduktion schlicht nicht in Einklang zu bringen sind. Das hat auch die Kommission in Brüssel festgestellt und die Politik des Füllhorns dieser FPÖVP - Koalition kritisiert.

Das bedeutet, dass in Wahrheit unter dem Deckmantel der Budgetkonsolidierung massiv Umverteilung von unten nach oben betrieben wird, was im großen und ganzen, wie oben ausgeführt, auch schon im Budget 2000 erkennbar ist. Die Maastricht - Ziele werden aber dennoch glatt verfehlt.

Das ist weiters auch nicht verwunderlich, denn schließlich gilt es, wie gesagt, 15 Milliarden Schilling Lohnnebenkostensenkung, verteilt mit der Gießkanne, rund 6 Milliarden Schilling an zusätzlichen Jahresausgaben als Morgengabe für die NATO, bis zu 6 Milliarden Schilling mehr Subvention für Großbauern, Karenzgeld für alle, ohne jede soziale Staffelung im

Ausmaß von 7 Milliarden Schilling und sonstige im Regierungsprogramm verankerte Wohltaten für die Klientel und Freunde der FPÖVP zu finanzieren.

Die Rechnung dafür zahlen die kleinen Leute.

Jetzt schon bezahlen dafür die Autofahrer, Raucher, Zivildienstler, gemeinnützige Vereine, Mieter, Strombezieher, und alle, die Gerichte oder sonstige Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

So müssen die Zivildienstler beim Essen sparen, um das Mehrkindergeld auch für Frau Bartenstein und andere reiche Freunde der Koalitionäre zu ermöglichen, die aufgrund der bisher geltenden sozialen Staffelung dieses ja nicht erhalten haben. So werden auch im Jahr 2001 und danach die vielen kleinen Zahler gefunden werden müssen, die die Rechnung für die versprochenen Mehrausgaben bezahlen.

Erste Hinweise darauf, wie dies geschehen könnte, sickern bereits durch:

So soll es zusätzliche Einsparungen bei den Pensionen geben und noch mehr bei den Beamten eingespart werden - insgesamt um weitere 6 Milliarden Schilling. Steuererhöhungen werden überlegt, Gebühren sollen noch einmal erhöht werden. Und zu guter Letzt wird auch noch über eine höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts spekuliert.

Nicht andere sind verantwortlich für die Belastungswelle, mit der die Koalition das Land schon überzogen hat, schon gar nicht für jene, die noch kommen werden. Vielmehr ist es die Spenderhose, die die FPÖVP für ihre Klientel und ihre „Freunde“ angelegt hat.

Schließlich begrüßt auch der Rat der Finanzminister zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2000 bis 2003 die Tatsache, dass mit der Budgetpolitik der letzten Jahre „die vereinbarten Defizitzielwerte des ursprünglichen Stabilitätsprogramms 1998 und 1999 eingehalten wurden“. Und die EU - Kommission kritisiert die neue Regierung, dass ihr vorgelegtes Stabilitätsprogramm zu wenig ambitioniert ist. Sie kritisiert insbesondere, „dass zu umfangreiche Einmalmaßnahmen im Ausmaß von jährlich 0,3 % des BIP, hauptsächlich Liegenschaftsverkäufe, veranschlagt werden“ und erachtet es ferner als nicht plausibel, dass Länder und Gemeinden auch in Zukunft Überschüsse von 0,5 % des BIP zum österreichischen Defizit beitragen. - Was angesichts der Bemühungen der Regierung, die Gemeindefinanzierungen nachhaltig zu demolieren nicht verwundert (siehe Getränkesteuer).

Bemerkenswert und besorgniserregend ist auch die Aussage des Finanzministers Grasser, wonach er hinsichtlich der Maßnahmen zur Einnahmenfindung „die Kreativität der Erfindung Journalisten, Opposition oder dem Koalitionspartner“ überläßt. Es stellt sich nämlich damit die Frage, wer eigentlich die Verantwortung für den Bundeshaushalt hat. Es stellt sich auch die Frage, ob Finanzminister Grasser nur der „Kassasturz - Minister“ ist, der noch bevor sein Budget im Parlament beschlossen ist schon zum nächsten Kassasturz aufbricht.

Die unterfertigten sozialdemokratischen Abgeordneten sind besorgt über diese Entwicklung und stellen daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie grundsätzlich auch (wie die EU - Gremien) die Auffassung, dass das Konsolidierungserfordernis in der laufenden Legislaturperiode zur Erreichung der Stabilitätsziele wesentlich geringer wäre, wenn es zu keinen zusätzlichen Ausgaben wie höhere Militärausgaben, Karenzgeld für alle oder zusätzliche nationale Fördermittel für die Bauern käme, bzw. wenn nicht auf bestehende Einnahmen verzichtet würde, wie das beispielsweise im Regierungsprogramm im Rahmen der Lohnnebenkostensenkung oder die Gewährung von Steuervorteilen für bestimmte Gruppen vorgesehen ist und welche betragsmäßigen Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Maßnahmen des Regierungsprogramms?
2. Wie wirken sich die von Ihnen geplanten ausgaben - und einnahmenseitigen Maßnahmen auf Unselbständige, Selbständige, und Bauern bzw. auf die verschiedenen Einkommengruppen aus?
3. Können Sie ausschliessen, dass es im Laufe 2001 oder in der Legislaturperiode zu Steuererhöhungen bzw. „Anpassungen“ wie Sie das nennen, kommt?
4. Können Sie ausschliessen, dass es zu Einsparungs - Maßnahmen bei den Pensionen und beim öffentlichen Dienst kommt, die über jene im Regierungsprogramm angekündigten hinausgehen?
5. Können Sie ausschliessen, dass es zu keinen weiteren Kürzungen im Bereich der Förderungen und Investitionen kommt?
6. Werden Sie das Regierungsprogramm auch in jenen Punkten auf Punkt und Beistrich einhalten - d.h. alle darin enthaltenen Maßnahmen wie angekündigt termingerecht

Umsetzen, die grosse Ausgaben bzw. Einnahmefälle verursachen, wie zum Beispiel Lohnnebenkostensenkung um 15 Milliarden S.p.a., Karenzgeld für alle um rund 7 Milliarden S.p.a., Erhöhung der Heeresausgaben um rund 6 Mrd. S.p.a. etc.; wenn nein - welche im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen werden verschoben bzw. nicht weiter betrieben?

7. Sind Sie als Führer der kleineren Koalitionspartei tatsächlich für die Kreativität der Erfindung bei neuen Belastungen zuständig, wie Finanzminister Grasser das in einem Interview darlegt?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.